

## **Organisatorischer Brandschutz<sup>1</sup> der UHH (ohne UKE)**

*Informationen zu den Aufgaben der Brandschutz- und Evakuierungshelfer sowie der Gebäudeverantwortlichen*

### **Die Aufgaben der Brandschutzshelfer an der UHH**

Der Arbeitgeber hat nach dem Arbeitsschutzgesetz sowie den Unfallverhütungsvorschriften Beschäftigte zu benennen, die Aufgaben der Brandbekämpfung übernehmen. Der Unternehmer hat eine ausreichende Anzahl von Versicherten durch Unterweisung und Übung im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen zur Bekämpfung von Entstehungsbränden vertraut zu machen.

*Brandschutzshelfer* sollen bei einem Brand im Betrieb eine Erstbrandbekämpfung durchführen. Aufgrund ihrer Ausbildung sollten sie die Kompetenz haben, einen Entstehungsbrand mit den vom Betrieb bereitgestellten Löschmitteln zu bekämpfen.

**Diese Aufgaben sind ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.  
Niemand muss sich bei seiner Aufgabe als *Brandschutzshelfer* selbst in Gefahr bringen!**

Wichtig ist, dass die *Brandschutzshelfer* ihre Grenzen kennen - sie also wissen, wann sie sich selbst bei einer Erstbrandbekämpfung in Gefahr bringen würden bzw. wie sie bei einem Brand eine Schadensbegrenzung erreichen können, ohne sich selbst zu gefährden.

Neben der Erstbrandbekämpfung sollten die *Brandschutzshelfer* dem Unternehmer bzw. seinen Beauftragten Hinweise auf mögliche Gefährdungen in Bezug auf die Brandausbreitung bzw. Brandgefährdung geben, z. B. Brandlasten in Flucht- und Rettungswegen.

Da die ausgebildeten *Brandschutzshelfer* aufgrund ihrer regulären Tätigkeit im Betrieb an vielen Orten ständig präsent sind, können sie erheblich zum präventiven Brandschutz beitragen.

Die Ausbildung der *Brandschutzshelfer* an der UHH erfolgt über das interne Feuerlöschtraining, bei dem folgende Inhalte vermittelt werden:

- Gefahren durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall
- Funktions- und Wirkungsweise unterschiedlicher Feuerlöschgeräte
- Praktischer Umgang mit Feuerlöschern

Die Ausbildung sollte regelmäßig wiederholt werden.

<sup>1</sup> Rechtliche Grundlagen: Arbeitsschutzgesetz, §10; Unfallverhütungsvorschrift, DGUV Vorschrift 1, § 22

### **Die Aufgaben der Evakuierungshelfer an der UHH**

Ein weiterer wesentlicher Punkt im Bereich der betrieblichen Notfallplanung ist die Evakuierung des Betriebes bzw. von Betriebsteilen. Während sich auf der einen Seite die Brandschutzhelfer z. B. bei einem Entstehungsbrand um die Erstbrandbekämpfung bemühen, müssen alle anderen Beschäftigten den Betrieb oder den gefährdeten Bereich schnellstens verlassen. Der Arbeitgeber hat nach dem Arbeitsschutzgesetz sowie den Unfallverhütungsvorschriften Beschäftigte zu benennen, die Aufgaben der Evakuierung der Mitarbeiter übernehmen.

**Diese Aufgaben sind ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.  
Niemand muss sich bei seiner Aufgabe als *Evakuierungshelfer* selbst in Gefahr bringen!**

*Evakuierungshelfer* sind über die allgemeine Unterweisung der Beschäftigten hinaus für ihre Aufgaben bei der Gebäuderäumung zu schulen. Sie müssen Kenntnisse über das Gebäude, die Flucht- und Rettungswege sowie die Sammelstellen haben.

- *Evakuierungshelfer* (orange Weste) übernehmen organisatorische und koordinierende Aufgaben für eine sichere Räumung des Gebäudes.
- Sie veranlassen im Gefahrenfall die schnelle Räumung ihres Zuständigkeitsbereiches, z. B. einer Abteilung oder einer Etage.
- Sie melden die Räumung ihres Bereiches an den Gebäudeverantwortlichen (gelbe Weste) und ggf. Besonderheiten, z. B. in den Räumen verbliebene mobilitätseingeschränkte Personen.
- Sind Personen mit Behinderungen im Betrieb beschäftigt, muss der *Evakuierungshelfer* kontrollieren, ob z. B. ein Hörbehinderter den Alarm gehört hat oder ob z. B. ein Gehbehinderter/ Rollstuhlfahrer von Kollegen/ Paten bereits in einen sicheren Bereich, z. B. Treppenhaus bzw. zur Sammelstelle gebracht worden ist.

Jeder Mitarbeiter steht in der Pflicht, bei Gefahren ortsunkundigen oder mobilitätseingeschränkten Personen zu helfen und sie ins Freie zu begleiten.

### **Die Aufgaben des Gebäudeverantwortlichen an der UHH**

Der *Gebäudeverantwortliche* (gelbe Weste) findet sich umgehend nach Beginn der Alarmierung am Haupteingang ein und ist Ansprechpartner der Evakuierungshelfer sowie der Feuerwehr.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Evakuierungshelfer melden „freie“ Etagen/ Bereich an den *Gebäudeverantwortlichen*. Dieser gibt die Meldungen an die Feuerwehr weiter - auf Besonderheiten hinweisen!
- Ansprechpartner für die Feuerwehr zur Gebäudeevakuierung
- Mitarbeiter nach Freigabe des Gebäudes durch die Feuerwehr wieder an ihren Arbeitsplatz schicken, falls erforderlich, nach Rücksprache mit der Fakultät bzw. der Präsidialverwaltung, Mitarbeiter nach Hause schicken